

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 80100366.6

(51) Int. Cl.³: **G 07 G 1/00**

(22) Anmeldetag: 24.01.80

(30) Priorität: 27.02.79 DE 2907643

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
03.09.80 Patentblatt 80/18

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB IT LU NL SE

(71) Anmelder: **Nixdorf Computer Aktiengesellschaft**
Fürstenallee 7
D-4790 Paderborn(DE)

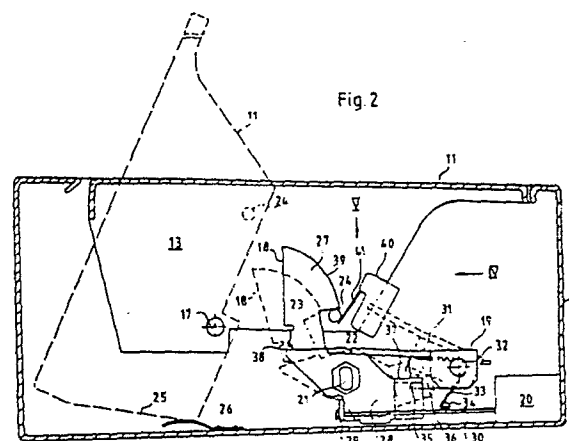
(72) Erfinder: **Baitz, Günter**
Krantor Weg 13
D-1000 Berlin 27(DE)

(74) Vertreter: **Hanewinkel, Lorenz**
Nixdorf Computer AG Pontanusstrasse 55
D-4790 Paderborn(DE)

(54) **Behälter für Wertscheine, Hartgeld und dergleichen.**

(57) Behälter, insbesondere Geldaufnahme für Registrierkassen bestehend aus einem kastenartigen Gehäuse (12), dessen Deckfläche eine teilweise versenkbarer Schwenkdeckel (11) ist, auf dessen Vorsprung (24) am Lagerflansch (13) eine Öffnungsvorrichtung (18) und eine von außen zu betätigende Schließvorrichtung (21) wirken, die zusammen mit einem die Öffnungsvorrichtung (18) betätigende Elektromagnetvorrichtung (20) seitlich im Behälter untergebracht sind.

Bei Entriegelung der Öffnungsvorrichtung stößt eine Federeinrichtung den Schwenkdeckel in die stabile Öffnungsstellung. Ein Einsatz für die Aufnahme der Wertscheine und des Hartgeldes, der in seiner hinteren Kontur dem Schwenkraum des Deckels angepaßt ist und den Innenraum des Behälters optimal ausfüllt, sperrt den durch Federkraft in Öffnungsstellung schwenkenden Betätigungshebel (31) der Öffnungsvorrichtung, wodurch bei vorhandenem Einsatz der Schwenkdeckel durch die Riegelvorrichtung zugehalten werden kann.



Behälter für Wertscheine, Hartgeld und dergleichen

Die Erfindung betrifft einen Behälter für Wertscheine, Hartgeld und dgl., insbesondere eine Geldaufnahme für Registrierkassen,
5 mit einer elektrisch und manuell betätigbaren Öffnungsvorrichtung, die eine auf einen Teil des Behälters einwirkende Riegelanordnung sowie einen diesen Teil in Öffnungsrichtung beaufschlagende Federanordnung umfaßt.

10 Die üblichen Registrierkassen haben als Geldaufnahme meist eine Schublade, die ggf. mit einem besonderen herausnehmbaren Einsatz versehen ist und gegen die Kraft einer Federanordnung in die Registrierkasse hineingeschoben werden kann. Das Öffnen dieser Schublade erfolgt entweder manuell oder elektrisch, indem ein
15 Riegel aus einer Sperrstellung herausbewegt wird, so daß die Federanordnung die Schublade aus der Registrierkasse herauschieben kann.

Dieses Prinzip wird auch bei den modernen elektronischen Registrier-
20 kassen angewendet, die ggf. mit einer Datenverarbeitungseinrichtung verbunden sein können und beispielsweise in Kassenständen von Selbstbedienungsläden und Supermärkten eingesetzt werden. An die Geldaufnahmen solcher Registrierkassen werden besondere Anforderungen gestellt, denn einerseits müssen sie zuverlässig und sicher
25 arbeiten und gegen Diebstahl gesichert sein, andererseits sollen sie nach der Entleerung bis zum nächsten Geschäftstag nicht geschlossen werden können. Außerdem wird im Hinblick auf ergonomische Forderungen eine möglichst einfache und leichte Bedienung angestrebt, die ein ermüdungsfreies Arbeiten gewährleistet.

Im Zusammenhang mit einer Lösung dieser Probleme ergaben sich Überlegungen, deren Ergebnis in einer Verlagerung der Geldaufnahme aus der eigentlichen Registrierkasse heraus besteht, so daß damit ein separates Gehäuse erforderlich wird, welches in
5 Anpassung an möglichst einfache Bedienung von der Registrierkasse getrennt unterzubringen und mit dieser lediglich elektrisch zu verbinden ist.

Der Erfindung liegt deshalb die neue Aufgabenstellung zugrunde,
10 eine Konstruktion für einen Behälter für Wertscheine, Hartgeld und dgl. anzugeben, die dem vorstehend genannten Prinzip gerecht wird und zu einer Anordnung führt, die universell eingesetzt werden kann, also nicht nur für die direkte Verbindung mit einer Registrierkasse, sondern auch zur Verwendung beispielsweise als
15 transportable Sicherheitskassette geeignet ist.

Ein Behälter eingangs genannter Art ist zur Lösung dieser Aufgabe erfindungsgemäß gekennzeichnet durch ein kastenartiges Gehäuse, dessen Deckfläche als Schwenkdeckel ausgebildet ist und den
20 genannten Behälterteil bildet, durch eine von der Behälteraußenseite zugängliche, mit der im Behälter angeordneten Öffnungsvorrichtung gekoppelte Schließvorrichtung und durch eine im Behälter
angeordnete, mit der Öffnungsvorrichtung gekoppelte Elektromagnetvorrichtung, der ein Öffnungssignal zuführbar ist.

25 Ein Behälter nach der Erfindung wird im Gegensatz zu den bisher bekannten Geldaufnahmen nicht von außen her mit der Federanordnung und der Öffnungsvorrichtung gekoppelt, sondern die Öffnungsvorrichtung und die Federanordnung sowie die Elektromagnetvorrichtung
30 sind im Behälter untergebracht. Dadurch ergibt sich ein einheitlicher Gegenstand mit allseitig glatten Flächen, der besonders vorteilhaft als separate Geldaufnahme in Verbindung mit Registrierkassen eingesetzt werden kann. Hierzu ist lediglich eine elektrische Verbindung der im Behälter vorgesehenen Elektromagnet-
35 vorrichtung mit der Registrierkasse erforderlich. Diese Ver-

bindung kann in sehr einfacher Weise über eine elektrische Stekkervorrichtung bekannter Art verwirklicht werden. Außerdem kann die Schließvorrichtung von der Behälteraußenseite her mit einem Schlüssel betätigt werden, wie dies beispielsweise auch bei
5 Geldkassetten der Fall ist. Da die Öffnungsvorrichtung mit der Schließvorrichtung einerseits und mit der Elektromagnetvorrichtung andererseits gekoppelt ist, ergibt sich eine besonders einfache Konstruktion des Öffnungsmechanismus, denn dieser muß infolge der Koppelung mit der Schließvorrichtung lediglich
10 Drehbewegungen ausführen, die auch mit einem Elektromagneten relativ einfach hervorgerufen werden können.

Dadurch, daß nur der Schwenkdeckel, nicht aber der gesamte Behälter zur Öffnung bewegt werden muß, kann eine vergleichsweise
15 schwache Federanordnung zur Öffnung des Schwenkdeckels vorgesehen sein. Diese Verhältnisse werden noch begünstigt, wenn gemäß einer Weiterbildung des Erfindungsgedankens ein länglich quaderförmiges Gehäuse vorgesehen ist, in dessen Längsrichtung die Schwenkachse für den Schwenkdeckel angeordnet ist. Da dann
20 der Schwenkdeckel quer zu seiner Schwenkachse eine relativ geringe Breite hat, genügt eine vergleichsweise geringe Kraft, um ihn in Öffnungsstellung hochzuschwenken.

Eine weitere Verbesserung sowie eine Beschleunigung der Öffnungsbewegung ist möglich, wenn der Schwenkdeckel bei seiner Öffnungsbewegung im Gehäuse mindestens teilweise versenkbar ist und hierzu instabil gelagert ist. Dies bedeutet, daß die stabilen Stellungen des Schwenkdeckels die Öffnungsstellung und die Schließstellung sind. Wird der Schwenkdeckel zur Öffnung entriegelt, so muß
30 die Federanordnung ihn lediglich leicht anstoßen, damit er in seine zweite stabile Lage gelangt.

Zu der beschriebenen Lagerung weist der Schwenkdeckel zweckmäßig an seinen Schmalseiten rechtwinklig abgebogene Lagerflansche
35 auf, die als Schwenkelemente dienen und jeweils an einer Gehäuse-seitenwand so schwenkbar gelagert sind, daß der Abstand der

Lagerpunkte vom Gehäuseboden etwa ihrem Abstand zur Gehäuserückwand entspricht. Dadurch wird erreicht, daß der Schwenkdeckel in der Öffnungsstellung in eine etwa senkrechte Lage gelangt, wobei das durch sein Gewicht erzeugte, bei der Öffnungsbewegung
5 wirksame Drehmoment durch den Abstand der Lagerpunkte zum Schwenkdeckel bestimmt ist.

Wie bereits ausgeführt, ermöglicht die Erfindung eine besonders einfache Konstruktion der Öffnungsvorrichtung. Der Behälter
10 enthält hierzu ein in einer Behälterseitenwand angeordnetes Zylinderschloß, dessen in den Behälter hineinragender Körper Träger für einen Schwenkriegel ist, der federnd in eine Sperrstellung gedrückt ist, mit einem hakenförmigen Riegelabschnitt einen am
15 Schwenkdeckel vorgesehenen Vorsprung hintergreift, an einem Betätigungshebelabschnitt mit der Elektromagnetvorrichtung gekoppelt ist und durch deren Betätigung sowie durch Drehung des Schließzylinders gegen die Federkraft in eine Öffnungsstellung schwenkbar ist.

Es handelt sich hierbei also um ein einziges, als Schwenkriegel wirksames Element, das direkt auf dem Körper des Zylinderschlusses gelagert ist. Der Schließzylinder kann mit einem hakenförmigen Element bekannter Art versehen sein, mit dem er auf den Schwenkriegel einwirkt und diesen gegen die Federkraft in die Öffnungsstellung
25 bringt. Dieselbe Bewegung kann durch die Elektromagnetvorrichtung hervorgerufen werden. Diese Bewegung muß lediglich impulsartig erfolgen, um den am Schwenkdeckel vorgesehenen Vorsprung freizugeben, so daß der Schwenkdeckel selbsttätig in seine Öffnungsstellung schwenken kann.

Die an die Geldbehälter von Registrierkassen oft gestellte Forderung der bleibenden Öffnung bei leerer Kasse kann bei einem Behälter nach der Erfindung leicht dadurch erfüllt werden, daß ein den
35 Schwenkriegel gegen die Federkraft in Öffnungsstellung schwenkender Betätigungshebel vorgesehen ist, der durch ein in das Gehäuse

eingesetztes Zusatzelement, vorzugsweise einen dem Gehäuseinnenraum angepaßten Einsatz, gegen eine Schwenkbewegung gesperrt ist. Wird der Einsatz aus dem Behälter herausgenommen, so bringt der Betätigungshebel den Schwenkriegel in seine Öffnungsstellung, in
5 der er durch den Betätigungshebel so lange gehalten wird, bis das Zusatzelement wieder in das Gehäuse eingesetzt wird. Diese Sperrung des Betätigungshebels kann selbstverständlich auch durch eine analoge Maßnahme, beispielsweise durch ein zusätzliches, von außen zugängliches Schloß, verwirklicht werden.

10

Der Betätigungshebel ist zweckmäßig in Betätigungsrichtung durch eine Feder beaufschlagt, deren Kraft größer als die den Schwenkriegel in Sperrstellung drückende Federkraft ist. Dies gewährleistet eine zuverlässige Haltung des Betätigungshebels in seiner
15 der bleibenden Öffnung des Behälters entsprechenden Stellung.

20

Die elektrische Verbindung des Behälters mit einer Registrierkasse kann, wie bereits ausgeführt, über eine Steckeranordnung verwirklicht werden. Eine besonders vorteilhafte Weiterbildung besteht nun darin, daß die Elektromagnetvorrichtung eine mit dem Öffnungssignal ansteuerbare Treiberschaltung mit einem Kondensator als Stromquelle für einen mit der Riegelanordnung gekoppelten Elektromagneten enthält. Durch diese Weiterbildung wird
25 erreicht, daß die Speiseleitungen für die Elektromagnetvorrichtung einen vergleichsweise geringen Querschnitt haben müssen, denn der Elektromagnet muß nicht durch einen Stromimpuls betätigt werden, der über diese Leitungen geführt wird, sondern es muß lediglich ein Steuersignal zugeführt werden, das eine Entladung des Kondensators über den Elektromagneten bewirkt.
30 Die Aufladung des Kondensators kann zwischen einzelnen Öffnungsvorgängen mit vergleichsweise langer Zeitkonstante und damit geringem Strom erfolgen.

35

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wird im folgenden anhand der Figuren beschrieben. Es zeigen:

- Fig. 1 einen Behälter nach der Erfindung in perspektivischer Darstellung,
- Fig. 2 den Schnitt II-II nach Fig. 1,
- 5 Fig. 3 den Schnitt III-III nach Fig. 1,
- Fig. 4 eine Ansicht der Öffnungsvorrichtung gemäß der in Fig. 2 gezeigten Blickrichtung IV und
- 10 Fig. 5 eine Ansicht der Öffnungsvorrichtung gemäß der in Fig. 2 gezeigten Blickrichtung V.
- 15 In Fig. 1 ist perspektivisch ein Behälter 10 dargestellt, der länglich quaderförmig ausgeführt ist. Dieser Behälter 10 hat als Deckfläche einen Schwenkdeckel 11, der mit dem Gehäuse 12 in nicht dargestellter Weise an zwei Lagerflanschen 13 und 14 verbunden ist. Das Gehäuse 12 und der Schwenkdeckel 11 können
- 20 beispielsweise aus Eisenblech gefertigt sein. Ferner können sie vorteilhaft auch aus Kunststoff bestehen.
- In Fig. 1 ist zu erkennen, daß in dem Behälter 10 ein Zusatzelement angeordnet ist, das als ein Einsatz 15 für Geldscheine und
- 25 Geldmünzen ausgebildet ist. Einsätze dieser Art sind an sich bekannt. Wie noch beschrieben wird, hat der Einsatz 15 im vorliegenden Falle eine besondere, die Funktion der Öffnungsvorrichtung beeinflussende Funktion.
- 30 An einer Seitenwand des Gehäuses 12 ist ein Schloß 16 vorgesehen, mit dem der Behälter 10 geöffnet werden kann. Die hierzu erforderliche Öffnungsvorrichtung ist in den Behälter 10 eingebaut und wird im folgenden noch beschrieben.

Fig. 2 zeigt den Schnitt II-II nach Fig. 1. Der Schwenkdeckel 11 ist an der Oberseite des Gehäuses 12 in seiner Schließstellung durchgezogen dargestellt. Die Öffnungsstellung ist gestrichelt angedeutet. Die Bewegung von der Schließstellung in die Öffnungs-
5 stellung erfolgt um einen Schwenkpunkt 17, der beispielsweise ein in die Seitenwand des Gehäuses 12 eingesetzter Lagerzapfen sein kann, der durch eine entsprechende Bohrung im Lagerflansch 13 hindurchgeführt ist.

10 Die Öffnungsvorrichtung umfaßt als wesentliche Teile einen Schwenkriegel 18, einen Betätigungshebel 19 und eine Elektromagnetvorrichtung 20. Die Elektromagnetvorrichtung 20 ist in Fig. 2 lediglich schematisch angedeutet, und ihre elektrische Verbindung über eine Steckeranordnung mit einem außerhalb des Gehäuses 12
15 vorgesehenen Gerät, beispielsweise einer Registrierkasse, ist nicht dargestellt, da Verbindungen dieser Art an beliebigen Stellen des Gehäuses 12 vorgesehen sein können.

Der Schwenkriegel 18 sitzt auf dem zylindrischen Körper eines
20 Zylinderschlosses 16 (Fig. 1), das in die Seitenwand des Gehäuses eingebaut ist, wie in Fig. 1 dargestellt. In Fig. 2 ist von dem Zylinderschloß nur das äußere Ende des Schließzylinders 21 zu erkennen, welches in nicht dargestellter Weise bei seiner Drehung einen hakenförmigen Fortsatz 22 verschwenkt, so daß dieser den auf
25 dem Zylinderkörper gelagerten Schwenkriegel 18 in die in Fig. 2 gestrichelt gezeigte Öffnungsstellung bewegen kann. In dieser Stellung gibt der Schwenkriegel 18 aus seiner Rastnut 23 einen Vorsprung 24 frei, der an dem Lagerflansch 13 des Schwenkdeckels 11 befestigt ist. Durch eine in Fig. 2 gezeigte Federanordnung
30 wird der Schwenkdeckel 11 nach oben angestoßen, so daß er infolge seiner instabilen Lagerung um den Schwenkpunkt 17 geschwenkt wird und in die Fig. 2 gestrichelt gezeigte Stellung gelangt, in der die Hinterkante 25 des Lagerflansches 13 auf eine am Boden des Gehäuses 12 befestigte Blattfeder 26 einwirkt, so daß der Schwenk-
35 deckel 11 in der in Fig. 2 gezeigten Öffnungsstellung gehemmt wird.

Die Bewegung des Schwenkriegels 18 in die in Fig. 2 gestrichelt gezeigte Öffnungsstellung kann nicht nur an dem Riegelabschnitt 27, sondern auch an einem Betätigungshebelabschnitt 28 hervorgerufen werden. Hierzu ist der Betätigungshebelabschnitt 28 bei 29 mit der Zugstange 30 der Elektromagnetvorrichtung 20 gekoppelt. Erhält der Elektromagnet innerhalb der Elektromagnetvorrichtung 20 einen Stromimpuls, so wird die Zugstange 30 bezüglich der Darstellung in Fig. 2 nach rechts bewegt, wodurch der Betätigungshebelabschnitt 28 des Schwenkriegels 18 entsprechend gezogen und der Schwenkriegel 18 in beschriebener Weise entgegen dem Uhrzeigersinn (Fig. 2) geschwenkt wird.

In Fig. 2 ist ferner ein Betätigungshebel 31 gezeigt, der bei 32 an der Gehäuseseitenwand schwenkbar gelagert ist. Er wird durch eine Feder 33, deren eines Ende bei 34 an der Gehäuseseitenwand befestigt ist und deren anderes Ende auf die Unterseite seines Hebelarmes einwirkt, in die in Fig. 2 gestrichelt gezeigte Lage gedrückt. Befindet sich ein zusätzlicher Einsatz im Gehäuse 12, so drückt dieser jedoch den Betätigungshebel 31 in die in Fig. 2 durchgezogen dargestellte Stellung. In dieser Stellung liegt eine seitliche Nase 35, die an einem Flansch 36 des Betätigungshebels 31 vorgesehen ist, unter einem seitlich abgebogenen Steg 37 am Betätigungshebelabschnitt 28 des Schwenkriegels 18. Wird der Betätigungshebel 31 nun durch Entnahme des beschriebenen Einsatzes aus dem Gehäuse 12 freigegeben und durch die Feder 33 in die in Fig. 2 gestrichelt dargestellte Lage gebracht, so nimmt er mit seiner Nase 35 den seitlich abgebogenen Steg 37 des Schwenkriegels 18 mit, so daß der Schwenkriegel 18 dadurch gleichfalls in die in Fig. 2 gestrichelt dargestellte Öffnungsstellung geschwenkt wird. Er bleibt in dieser Stellung, bis der Einsatz erneut in das Gehäuse 12 eingesetzt wird.

Es ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß der Schwenkriegel 18 durch Federkraft in die in Fig. 2 durchgezogen gezeigte Stellung

lung gedrückt wird. Hierzu kann eine Spiralfeder vorgesehen sein, die den Körper des Zylinderschlusses 16 umgibt. In Fig. 2 ist nur ein Ende dieser Spiralfeder bei 38 zu erkennen. Die Kraft dieser Spiralfeder muß geringer sein als die Kraft der Feder 33, die den
-5 Betätigungshebel 31 schwenkt, damit gewährleistet ist, daß die durch den Betätigungshebel 31 erreichte Öffnungsstellung des Schwenkriegels 18 beibehalten wird, bis der Schwenkhebel 31 wieder in seine Ruhelage zurückgeführt wird.

10 Der Betätigungshebel 31 erfüllt die Forderung, die meist an Geldbehälter gestellt wird und darin besteht, daß der Behälter geöffnet bleibt, wenn er nach einem Geschäftstag entleert wurde. Durch Drehen des Zylinderschlusses 16 (Fig. 1) könnte der Schwenkriegel 18 zwar wieder in seine Schließstellung gebracht werden, jedoch
15 würde er nach Freigeben des Schlusses sofort wieder durch den Betätigungshebel 31 in seine Öffnungsstellung bewegt, wodurch die Öffnung beibehalten wird.

Wie aus Fig. 2 hervorgeht, ist der Schwenkriegel 18 an seinem
20 Riegelabschnitt mit einer Kurvenkante 39 versehen, die so angeordnet ist, daß bei manuellem Druck auf den geöffneten Schwenkdeckel 11 der Vorsprung 24 auf die Kurvenkante gelangt und an ihr vorbeigeführt wird. Befindet sich der Schwenkriegel 18 in seiner durchgezogen dargestellten Schließstellung, so wird er durch die
25 manuelle Schließbewegung des Schwenkdeckels 11 in die gestrichelt dargestellte Lage gebracht, bis der Vorsprung 24 des Schwenkdeckels 11 in die Rastnut 23 einrastet. Um diese Führung des Vorsprungs 24 an der Kurvenkante zu erleichtern, ist der Vorsprung 24 zweckmäßig mit einer Führungsrolle versehen, die in Fig. 2 im
30 einzelnen nicht dargestellt ist.

In Fig. 2 ist ferner ein Mikroschalter 40 mit einem Betätigungsarm 41 dargestellt, der durch den Vorsprung 24 des Schwenkdeckels 11 betätigt werden kann. Dieser Mikroschalter 40 ist in nicht
35 dargestellter Weise mit einer Leitung verbunden, die zur Außen-

seite des Behälters führt und beispielsweise ein Signal an eine zugeordnete Registrierkasse liefert, welches die Öffnung des Schwenkdeckels 11 angibt. Über die Registrierkasse kann der Bedienungsperson dann ein Zeichen gegeben werden, daß nach erfolgtem Kassivorgang eine Schließung des Schwenkdeckels 11 erforderlich ist.

Fig. 3 zeigt den Schnitt III-III nach Fig. 1. An der Gehäuseseitenwand ist eine Federanordnung 42 befestigt, die eine Druckfeder 43 und einen Druckbolzen 44 umfaßt, der in einer Halterung 45 verschieblich gelagert ist. Der Druckbolzen 44 wirkt auf einen an der Unterkante des Lagerflansches 14 befestigten Winkel 46 ein. Wird der Schwenkdeckel 11 mit der in Fig. 2 gezeigten Öffnungsvorrichtung entriegelt, so stößt der Druckbolzen 44 den Lagerflansch 14 nach oben, wodurch der Schwenkdeckel 11 in beschriebener Weise durch Schwenkung um seinen Lagerpunkt 17 in seine Öffnungsstellung gelangt. An dieser Seite des Gehäuses 12 ist gleichfalls eine Blattfeder 47 vorgesehen, die wie die Blattfeder 26 (Fig. 2) auf die Hinterkante 48 des Lagerflansches 14 einwirkt und die bereits beschriebene Funktion hat.

In Fig. 3 ist strichpunktiert die Kontur des Einsatzes 15 dargestellt, der, wie in Fig. 1 gezeigt, mit Fächern zur Aufnahme von Geldscheinen und Hartgeld versehen sein kann. Diese Kontur ist der Bewegung des Schwenkdeckels 11 so angepaßt, daß für diesen im hinteren Abschnitt des Gehäuses 12 ausreichend Platz zur Verfügung steht.

Fig. 4 zeigt eine Ansicht der Öffnungsvorrichtung gemäß der Blickrichtung IV nach Fig. 2. Das Gehäuse 12 ist nur teilweise dargestellt. Ferner ist zum besseren Erkennen der Einzelteile der Betätigungshebel 31 (Fig. 2) nicht gezeigt.

Das Zylinderschloß 16 trägt auf seinem Zylinderkörper den Schwenk-
riegel 18, auf dessen rechter Seite die Verankerung 49 der Feder
50 zu erkennen ist, die den Zylinderkörper umgibt. Das eine Ende
38 dieser Feder liegt an einem Vorsprung des Schwenkriegels 18 an,
5 der die Verankerung 19 bildet. Das andere Ende der Feder 50 ist
bei 51 an der Gehäuseseitenwand verankert. Auf diese Weise wird
der Schwenkriegel 18 in die in Fig. 2 durchgezogen gezeigte Stel-
lung gedrückt.

10 In Fig. 4 ist auch die Kopplungsstelle 29 am Betätigungshebel-
abschnitt 28 des Schwenkriegels 18 zu erkennen. Ferner ist der
abgebogene Steg 37 gezeigt, der durch die Nase 35 des nicht
dargestellten Betätigungshebels 31 von unten beaufschlagt wird.
Schließlich ist zu erkennen, daß der hakenförmige Vorsprung 22,
15 der die Schließbewegung des Zylinders 21 auf den Schwenkriegel 18
überträgt, zwischen dem Betätigungshebelabschnitt 28 und dem
Zylinderkörper des Zylinderschlusses 16 angeordnet ist.

Fig. 5 zeigt eine Draufsicht auf die in Fig. 4 gezeigte Anord-
20 nung gemäß der Blickrichtung V nach Fig. 2. Hier ist der Betäti-
gungshebel 31 gebrochen dargestellt, um die Anordnung des haken-
förmigen Vorsprungs 22 auf dem Schließzylinder 21 nochmals zu
verdeutlichen.

Patentansprüche:

1. Behälter für Wertscheine, Hartgeld und dgl., insbesondere Geldaufnahme für Registrierkassen, mit einer elektrisch
5 und manuell betätigbaren Öffnungsvorrichtung, die eine auf einen Teil des Behälters einwirkende Riegelanordnung sowie eine diesen Teil in Öffnungsrichtung beaufschlagende Federanordnung umfaßt, gekennzeichnet durch ein kastenartiges Gehäuse (12), dessen Deckfläche als Schwenkdeckel (11) ausgebildet ist und den genannten Behälterteil bildet, durch eine
10 von der Behälteraußenseite zugängliche, mit der im Behälter (10) angeordneten Öffnungsvorrichtung (18) gekoppelte Schließvorrichtung (16) und durch eine im Behälter (10) angeordnete, mit der Öffnungsvorrichtung (18) gekoppelte Elektromagnet-
15 vorrichtung (20), der ein Öffnungssignal zuführbar ist.
2. Behälter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß ein länglich quaderförmiges Gehäuse (12), in dessen Längsrichtung die Schwenkachse (17) für den Schwenkdeckel (11) angeordnet
20 ist, vorgesehen ist.
3. Behälter nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Schwenkdeckel (11) bei seiner Öffnungsbewegung im Gehäuse (12) mindestens teilweise versenkbar ist und hierzu instabil ge-
25 lagert ist.
4. Behälter nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Schwenkdeckel (11) an seinen Schmalseiten rechtwinklig abgebogene Lagerflansche (13, 14) aufweist, die als Schwenkelemente dienen und jeweils an einer Gehäuseseitenwand so
30 schwenkbar gelagert sind, daß der Abstand der Lagerpunkte (17) vom Gehäuseboden etwa ihrem Abstand zur Gehäuserückwand entspricht.

5. Behälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Schwenkdeckel (11) durch einen im Gehäuse (12) angeordneten, durch eine Druckfeder (43) beaufschlagten Druckbolzen (44) in Öffnungsrichtung gedrückt ist.
- 5
6. Behälter nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Druckbolzen (44) auf die Unterkante eines der beiden Lagerflansche (13, 14) einwirkt und daß vorzugsweise der andere Lagerflansch mit einem in Schließstellung durch die Riegelanordnung (18, 31) sperrbaren Vorsprung (24) versehen ist.
- 10
7. Behälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, gekennzeichnet durch ein in einer Behälterseitenwand angeordnetes Zylinderschloß (16), dessen in den Behälter (10) hineinragender Körper Träger für einen Schwenkriegel (18) ist, der federnd
- 15
- in eine Sperrstellung gedrückt ist, mit einem hakenförmigen Riegelabschnitt (27) einen am Schwenkdeckel (11) vorgesehenen Vorsprung (24) hintergreift, an einem Betätigungshebelabschnitt (28) mit der Elektromagnetvorrichtung (20) gekoppelt ist und
- 20
- durch deren Betätigung sowie durch Drehung des Schließzylinders (21) gegen die Federkraft in eine Öffnungsstellung schwenkbar ist.
8. Behälter nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß ein den
- 25
- Schwenkriegel (18) gegen die Federkraft in Öffnungsstellung schwenkender Betätigungshebel (31) vorgesehen ist, der durch ein in das Gehäuse (12) eingesetztes Zusatzelement, vorzugsweise einen dem Gehäuseinnenraum angepaßten Einsatz (15), gegen eine Schwenkbewegung gesperrt ist.
- 30
9. Behälter nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß der Betätigungshebel (31) in Betätigungsrichtung durch eine Feder (33) beaufschlagt ist, deren Kraft größer als die den Schwenkriegel (18) in Sperrstellung drückende Federkraft ist.

- 3 -

10. Behälter nach einem der Ansprüche 7 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß der Schwenkriegel (18) an seinem Riegelabschnitt (27) eine Kurvenkante (39) aufweist, längs der der am Schwenkdeckel (11) vorgesehene, mit einer Rolle versehene Vorsprung (24) bei der Schließbewegung des Schwenkdeckels (11) geführt ist, bis er in eine Rastnut (23) des Riegelabschnitts (27) einrastet.
11. Behälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Elektromagnetvorrichtung (20) eine mit dem Öffnungssignal ansteuerbare Treiberschaltung mit einem Kondensator als Stromquelle für einen mit der Riegelanordnung (18, 31) gekoppelten Elektromagneten enthält.
12. Behälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß am Gehäuseboden unterhalb der Lagerflansche (13, 14) des Schwenkdeckels (11) Blattfedern (26, 27) vorgesehen sind, die im Sinne einer Haltung des Schwenkdeckels (11) in der Öffnungsstellung auf die Hinterkanten der Lagerflansche (13, 14) einwirken.

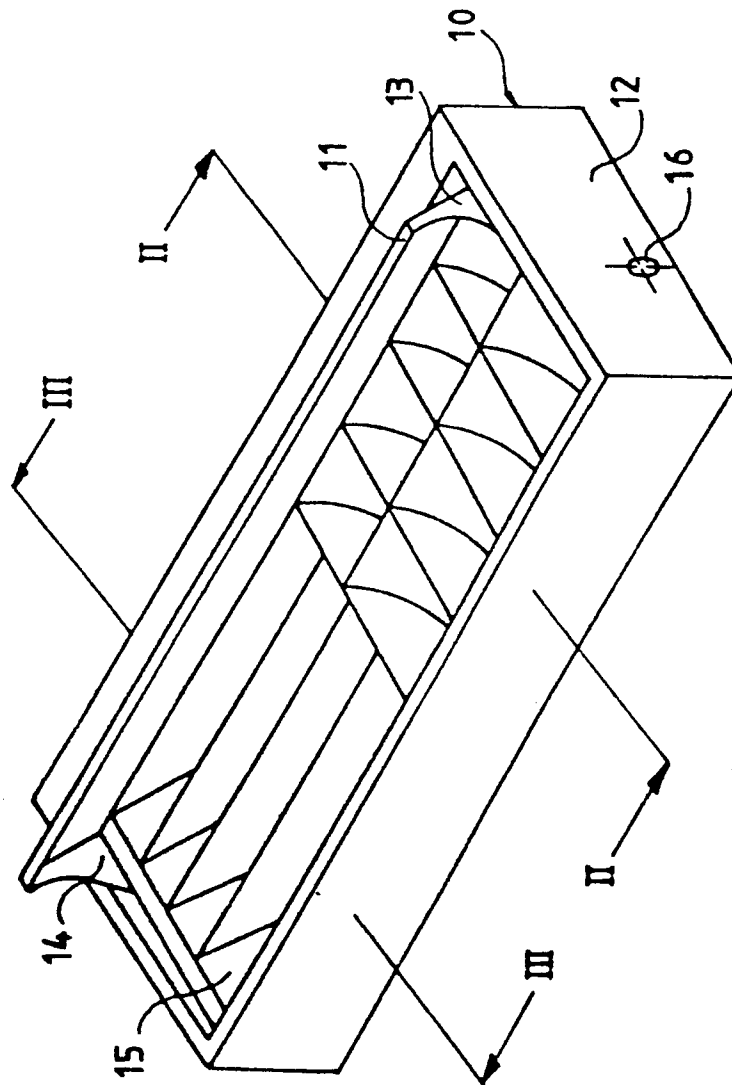


Fig. 1

Fig. 2

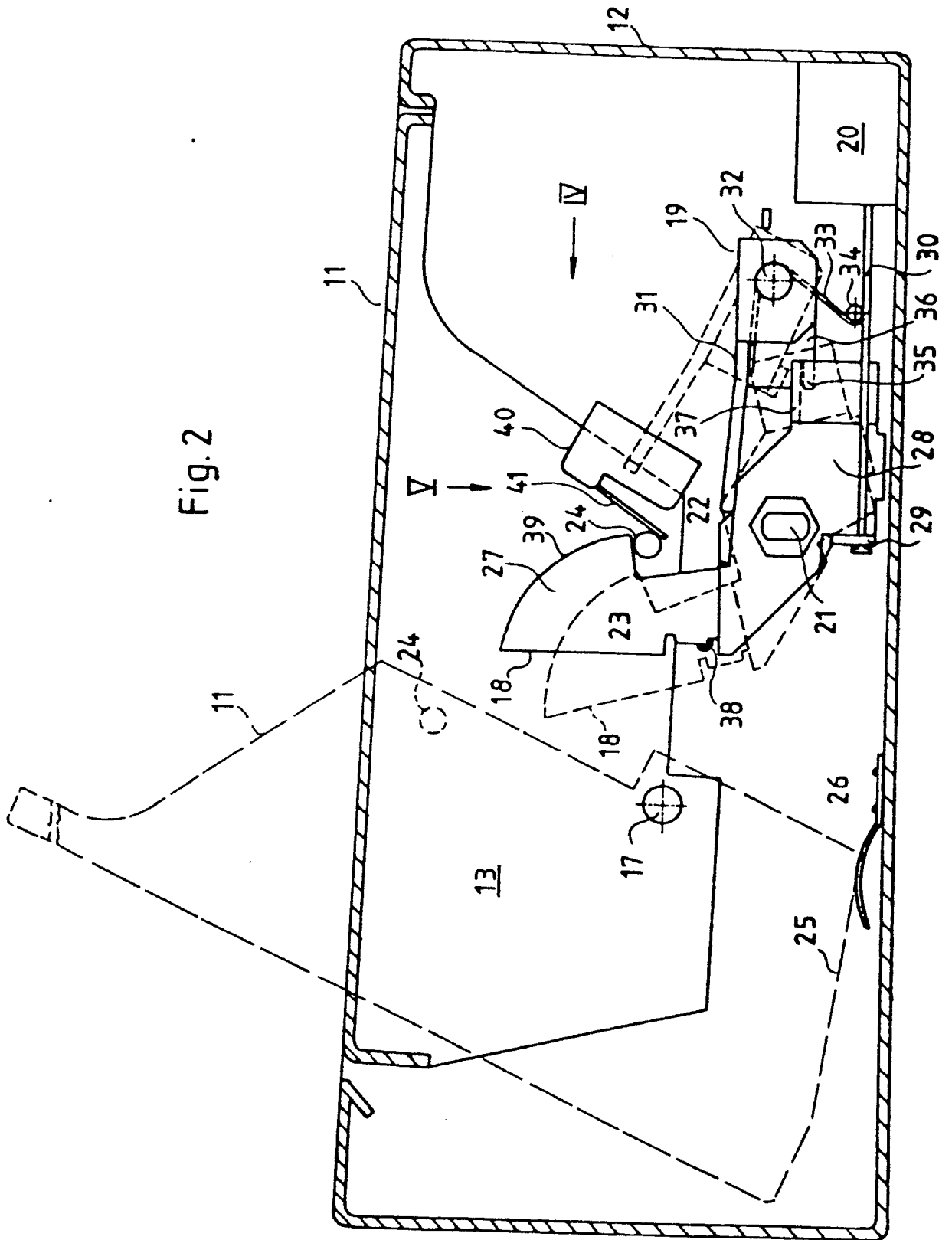
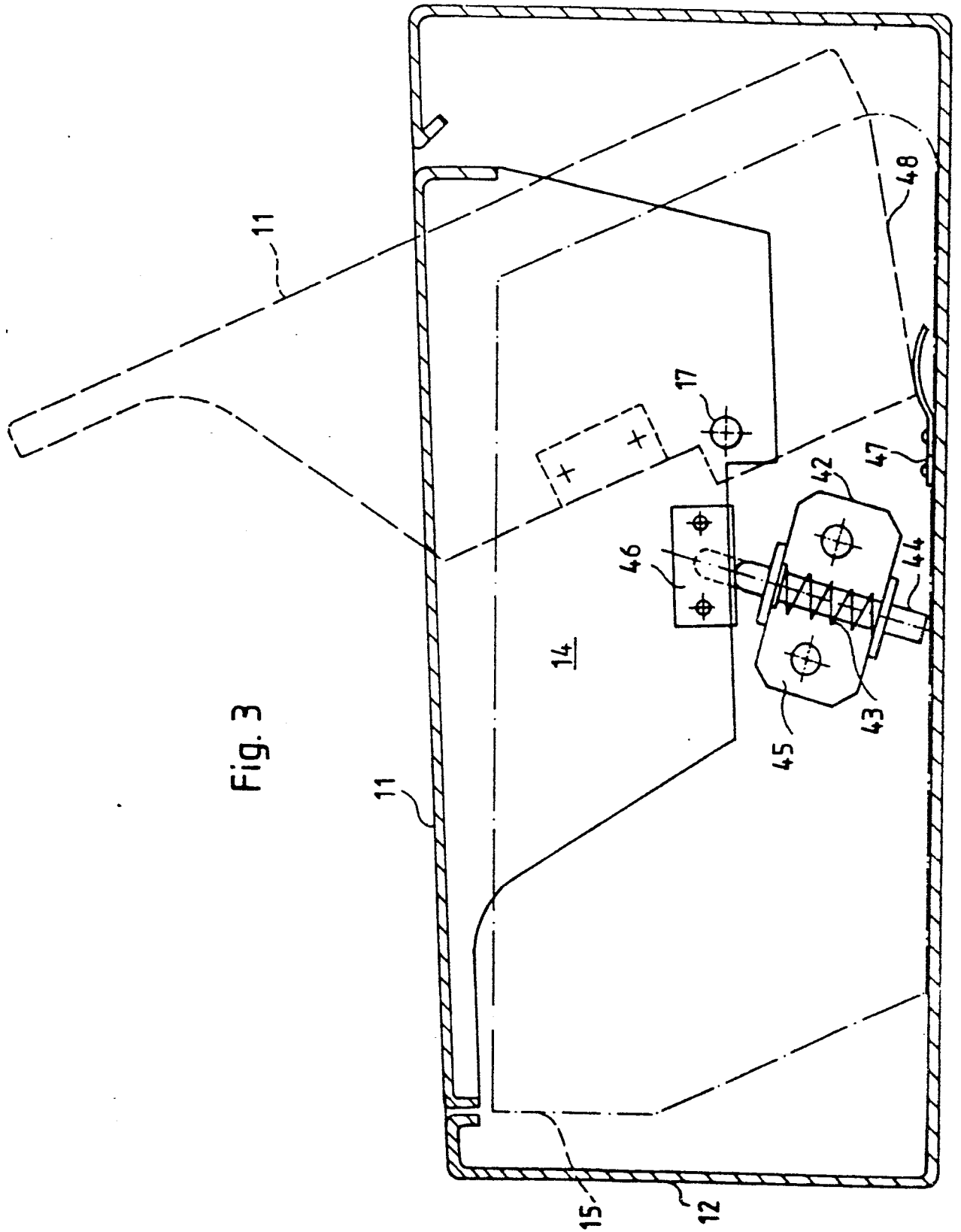


Fig. 3



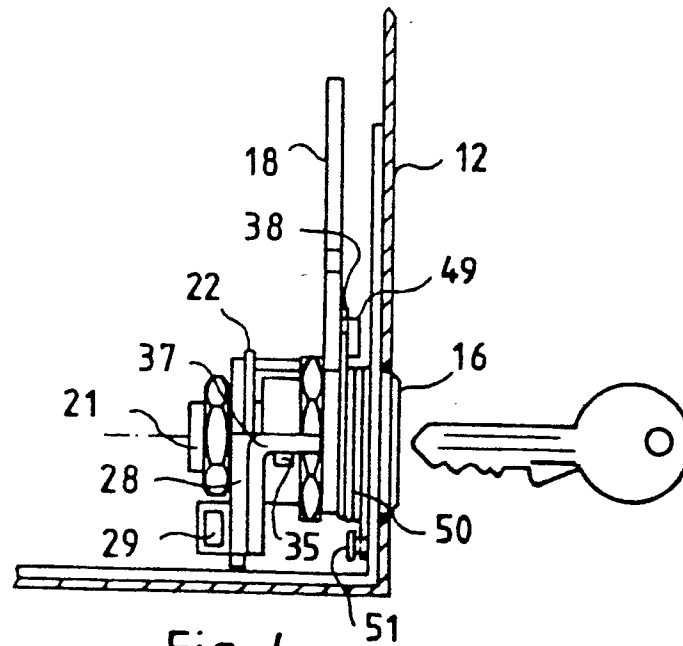


Fig. 4

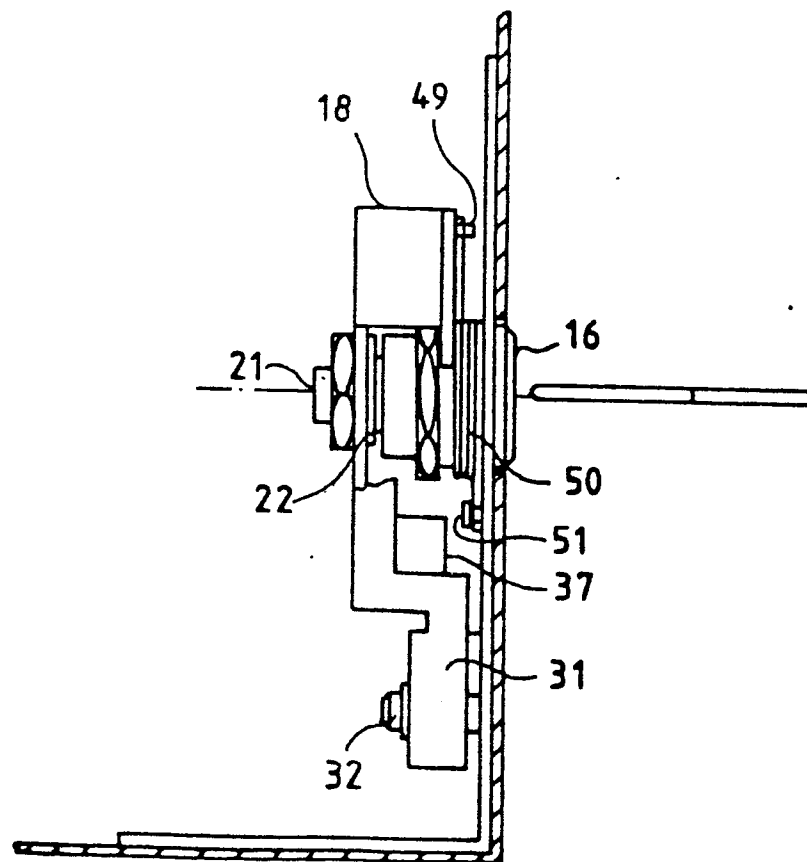


Fig. 5

0014856



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 80 10 0366

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 2)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	betrifft Anspruch	
PX	Internationale Veröffentlichung WO 79/00514 (CHUBB ELECTRONICS LTD)	1,2,4,5,7	G 07 G 1/00
E	* Seite 5, Zeilen 29-31; Seite 6, Zeilen 6-9, 26-38; Seite 7, Zeilen 1-22; Abbildungen 3,5 * & EP - A - 0 008 290 -- <u>DE - A - 2 361 302 (MEYER)</u> * Seite 5, letzter Absatz; Seite 6, Absätze 1,2; Abbildung 1 * -----	1	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. 3) G 07 G G 07 F A 47 F E 05 G
			KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE
			X: von besonderer Bedeutung A: technologischer Hintergrund O: nichtschriftliche Offenbarung P: Zwischenliteratur T: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E: kollidierende Anmeldung D: in der Anmeldung angeführtes Dokument L: aus andern Gründen angeführtes Dokument &: Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenor. Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 20-05-1980	Prüfer NEYS